



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist gute Tradition, dass die Bundeskanzlerin unmittelbar vor Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs eine Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag abgibt. Dr. Angela Merkel berichtete dem Plenum über Schwerpunkte und Ziele des bevorstehenden Treffens in Brüssel. Themen des diesjährigen Frühjahrsgipfels sind die aktuelle Lage in der Ukraine einschließlich der Beziehungen der EU zu Russland, die Vorbereitung des EU-Afrika-Gipfels Anfang April, Prozedurales zum Klima- und Energierahmen der EU für 2030 sowie das Europäische Semester. Diese umfassende Tagesordnung wird den großen und aktuellen Herausforderungen gerecht.

In der anschließenden Debatte im Bundestag standen die aktuellen Vorgänge in der Ukraine erneut im Mittelpunkt.

Russlands Vorgehen nicht akzeptabel

Während es nun auf der Krim zu einer regelrechten Russifizierung kommt, die sogar eine Zeitumstellung auf Moskauer Zeit nach sich zieht, betont unsere Bundeskanzlerin zu Recht, dass Deutschland, dass die Europäische Union, diesen Handstreich nicht akzeptieren kann. Russlands Präsident Putin hat sich mit seinen einseitigen Schritten weit von unseren Werten entfernt. Russland unter Putin ist in der Weltgemeinschaft weitgehend isoliert – selbst China hat ihn im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nicht gestützt. Putin kann nicht erwarten, dass all dies ohne Folgen für ihn und sein Land bleiben wird. Gleichzeitig muss uns allen daran gelegen sein, die Lage nicht zu eskalieren. Ein militärisches Vorgehen der EU und ihrer Partner verbietet sich von selbst. Ebenso klar ist: Die NATO-Beistandsverpflichtung gilt.

Wir fordern Präsident Putin erneut dazu auf, konstruktive Schritte einzuleiten. Das Völkerrecht und unsere in Europa nach zwei schrecklichen Weltkriegen so mühsam erarbeitete multilaterale Friedensordnung müssen wieder voll und ganz gelten. Wir sind froh, dass unsere Bundeskanzlerin als profunde Kennerin Russlands und auf Basis unserer Werte so besonnen und intensiv an der Lösung dieser Krise arbeitet.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „NSA“

Abhörpraktiken von Nachrichtendiensten befreundeter Staaten in Deutschland haben eine intensive Diskussion über Art und Umfang dieser Aktivitäten ausgelöst. Wir belassen es nicht bei der Diskussion dieser Vorgänge, sondern setzten in dieser Woche einen Untersuchungsausschuss „NSA“ ein, der u.a. feststellen soll, ob und wie Kommunikationsdaten von, nach und in Deutschland erfasst wurden und ob Stellen des Bundes davon wussten oder daran beteiligt waren.

Für den Untersuchungsauftrag lagen zwei Anträge vor, die durch intensive Beratungen im Geschäftsordnungsausschuss zu einem gemeinsamen, von allen Fraktionen getragenen, Text zusammengeführt werden konnten. Die Koalitionsfraktionen sind dabei der Opposition entgegengekommen, ohne aber die Verhältnismäßigkeit des Untersuchungsauftrages aus den Augen zu verlieren. Mit Blick auf die Bestimmtheit und Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsauftrags war es gut und richtig, dass der Geschäftsordnungsausschuss so intensiv über die Texte beraten hat.

Angesichts der Sensibilität des Themas – sowohl mit Blick auf den Schutz der Bürgerrechte als auch auf die für die Sicherheit in unserem Land notwendige internationale Zusammenarbeit – begrüßen wir es, dass sich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag auf einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag verständigt haben. Der Ausschuss wird seine Arbeit im April aufnehmen können.

Entlastung der Kommunen

Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. erinnert sei neben den Maßnahmen zum Kita-Ausbau oder im Rahmen der Konjunkturpakete nur daran, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Diese größte kommunale Entlastung in der Geschichte der Bundesrepublik summiert sich auf 20 Milliarden Euro allein im Zeitraum 2012 bis 2016. Ab diesem Jahr werden diese Ausgaben voll vom Bund getragen, was die Kostenträger vor Ort noch einmal um 1,1 Milliarden Euro entlastet.

Der Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode sieht weitere Maßnahmen vor, die die Kommunen deutlich entlasten. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz ist im Bundeshaushalt ab 2015 jährlich eine Milliarde Euro eingestellt. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erhalten die Kostenträger vor Ort 5 Milliarden Euro jährlich für die Eingliederungshilfe. Auch bei den zusätzlichen 6 Milliarden Euro zur Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen werden wir sehr genau auf eine gerechte Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Kommunen achten. Es ist zudem die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die kommunale Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa ihre Zuweisungen für Investitionen immer weiter senken.

Betreuungsgeld für 65.000 Kinder ausgezahlt

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte erste Zahlen zum Betreuungsgeld: Von der Einführung zum 1. August bis zum 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 64.877 Anträge auf Betreuungsgeld bewilligt und die neue Leistung des Bundes für Eltern ausgezahlt.

Einen deutlichen Unterschied bei der Inanspruchnahme kann man zwischen Ost- und Westdeutschland erkennen: Während in den neuen Ländern Eltern das Betreuungsgeld im Schnitt für 13,1 Monat beantragen, waren es im Westen 19,7 Monate.

Insgesamt kann Betreuungsgeld bis zu 22 Monate lang bezogen werden. Für diese Gesamtdauer haben sich im Betrachtungszeitraum 78 Prozent der Eltern entschieden. Obwohl es bei Elternpaaren nicht darauf ankommt, wer Antragssteller ist, haben hauptsächlich Mütter das Betreuungsgeld bezogen (95 Prozent).

USA-Stipendium des Deutschen Bundestages für Schülerin aus Kaarst

Das Schuljahr 2014/2015 wird Victoria Dadder (14) aus Kaarst in den USA verbringen. Diese gute Nachricht konnte ich der Marienberg-Schülerin jetzt überbringen. Victoria Dadder hatte sich für die Endauswahl für das Stipendium des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms qualifiziert. Dieses Austauschprogramm haben der Deutsche Bundestag und der Amerikanische Kongress 1983 ins Leben gerufen, um die Beziehungen zwischen beiden Staaten durch das gegenseitige Kennenlernen der Jugendlichen zu vertiefen.

Die Stipendiaten müssen aufgeschlossene, stabile Persönlichkeiten sein, die mit dem Wechsel in ganz andere Lebensumstände zurecht kommen – und vor Ort überzeugende Botschafter ihres Landes sein können. Außerdem müssen natürlich die Schulnoten stimmen, damit das Austauschjahr die Schullaufbahn nicht zu sehr belastet. Alle diese Voraussetzungen erfüllt Victoria Dadder in besonderer Weise.

Im Frühjahr startet das Auswahlverfahren für das Austauschjahr 2015/2016. Bereits jetzt möchte ich alle interessierten Jugendlichen ermutigen, sich dann zu bewerben.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen können über mein Wahlkreisbüro oder über die Homepage des Bundestages bezogen werden.

Herzlichst,



Impressum:

Herausgeber:
Ansgar Heveling MdB
Wahlkreis 110
Jüchen, Kaarst, Korschenbroich,
Krefeld, Meerbusch

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 0 30 / 227 – 71 035
Fax: 0 30 / 227 – 76 235

ansgar.heveling@bundestag.de